

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema:       Aufschub der Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte**

Der Landtag möge beschließen,  
Die Staatsregierung wird ersucht,

sich auf Bundesebene, insbesondere gegenüber dem Bundesgesundheitsminister, dafür einzusetzen, dass die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte so lange aufgeschoben wird,

- bis deren Vorteile gegenüber den herkömmlichen Chipkarten für gesetzlich Krankenversicherte, Krankenkassen und Anbieter medizinischer Leistungen verlässlich nachgewiesen sind,
- bis seitens des Bundesgesundheitsministers eine detaillierte Aufrechnung der mit der Einführung verbundenen Kosten vorliegt,
- bis verbindliche Pflichtenhefte vorliegen, die ausweisen, welche Eintragungen in die Elektronische Gesundheitskarte möglich und sinnvoll sind,
- bis parallel dazu Verbraucherinnen- und Verbraucherrechte bezogen auf Umfang und Inhalt der eingetragenen Daten und deren Verwendung ausformuliert sind,
- bis sicher gestellt ist, wer Zugriff auf die entsprechenden Daten hat und Datenmissbrauch ausgeschlossen ist.

Begründung:

Bis zum 31. 12. dieses Jahres sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, 10 Prozent ihrer Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Sowohl Krankenkassen als auch Anbieter medizinischer Leistungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte nicht überzeugt, halten sie z. T. für reine Geldverschwendung. Die Antragstellerin steht der Auffassung skeptisch gegenüber, dass sie für die beteiligten Seiten nur Vorteile haben kann. Beispielsweise im Hinblick auf die mögliche Vermeidung nicht notwendiger Mehrfachuntersuchungen bleiben der Grundsatz der Datensicherheit und Datensouveränität der Betroffenen Ausschlag gebend. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieses neue System der Elektronischen Gesundheitskarte in keiner Weise so ausgereift, dass es verbindlich eingeführt werden könnte. Ein Festhalten an der teilweisen Einführung bis Ende 2011 könnte eher zu einer dauerhaften Diskreditierung führen. Deshalb sollte auch hier der Grundsatz gelten: Datensicherheit und Solidität vor Schnellschuss!

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 16.05.11

Eingegangen am:

Ausgegeben am: